

partei unter den Fürsten vermutlich einen Schlichtungstag auf 8. Mai nach Würzburg verabredete¹⁾. Eine Woche später war der König bereits wieder in Nürnberg²⁾. Hier schloß er am 20./21. März den Vertrag mit den schwäbischen Städten³⁾, der bisher von der Forschung als Höhepunkt der „Annäherung“ aufgefaßt worden war.

Bei dieser Entwicklung müssen wir also die Reichsstädte als treibende Kraft betrachten⁴⁾. Sie wünschten die Beseitigung des Westfälischen Landfriedens. Sie betrachteten die Einung mit dem König, die sie 1385 noch abgelehnt hatten, jetzt bei der verschärften Spannung mit anderen Augen. Die Kriegspartei mochte hoffen, daß eine solche Abmachung den König an einem feindlichen Vorgehen auf seiten der Fürsten gegen die Städte hindern würde. Die Friedenspartei konnte darin andererseits eine Verpflichtung für Wenzel erblicken, sich im Konfliktfall als Vermittler einzuschalten; zudem mochte sie die Einung mit dem König als Gegengewicht zu dem nicht unbedenklichen Kriegsbündnis mit dem Salzburger Erzbischof betrachten. Unter den Reichsstädten wird nach dem äußeren Hergang der Dinge gerade Nürnberg diese Politik betrieben und den König dafür gewonnen haben.

Auch ihm mochten die Aufhebung des Westfälischen Landfriedens und die Einung mit den Städten, im Grunde eine Art „Garantieversprechen“, als geeignete Maßnahmen erscheinen, um den Argwohn der Städte gegen die Fürsten abzuschwächen⁵⁾; sie konnten den endgültigen Ausgleich erleichtern. Zudem gab das Bundesverhältnis zu den Städten vielleicht eine Handhabe, um auf deren Politik unmittelbar einzuwirken.

Aus ähnlichen Erwägungen heraus dürfte auch der alte Pfalzgraf der Aufhebung des Westfälischen Landfriedens zugestimmt und seine Standesgenossen beeinflußt haben⁶⁾. Weder von Widerständen der Fürsten noch von Gegenleistungen des Königs ist uns etwas bekannt geworden.

Über die Verhandlungen von Nürnberg besitzen wir zwei Aufzeichnungen städtischer Herkunft⁷⁾. Beide enthalten den un-

1) Vgl. unten S. 175.

2) Lindner I S. 435.

3) RTA. I Nr. 301—303.

4) So auch Hinneschiedt in Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 52 S. 199 u. 201. Messerschmidt S. 174 übertrieben.

5) Hinneschiedt S. 199 unten.

6) Hinneschiedt S. 199. Lindner I S. 347—350.

7) RTA. I Nr. 301. Zu den dort verzeichneten Vorlagen bzw. Fassungen